WP-01-K2-688

Einfach dabei sein – fair und bezahlbar

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: Martin Wolf (KV Miesbach)

Änderungsantrag zu WP-01-K2

Von Zeile 688 bis 697:
Wir schaffen in der gesetzlichen Rentenversicherung den Einstieg in eine notwendige ergänzende Kapitaldeckung

~~Wir schaffen in der gesetzlichen Rentenversicherung den Einstieg in eine notwendige ergänzende Kapitaldeckung – und zwar mittels Darlehen aus dem Bundeshaushalt und der Übertragung von Eigenmitteln vom Bund. Hierfür führen wir einen öffentlich verwalteten Bürger*innenfonds ein, der Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt und sich am 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens ausrichtet. Der Bürger*innenfonds soll auch in europäische und deutsche Start-ups und Wachstumsunternehmen investieren. Mit den daraus resultierenden Erträgen werden wir geringe und mittlere Renten stärken, was insbesondere Frauen und Menschen in Ostdeutschland unterstützt.~~

, indem wir nach dem Vorbild Schwedens ab sofort einen zusätzlichen verpflichtenden Rentenbeitrag von 2% auf das Bruttoeinkommen erheben. Damit wird innerhalb der GRV ein Bürgerfonds aufgebaut. Er dient der Finanzierung zukünftiger Rentenansprüche und somit der Glättung der Verwerfungen infolge der demografischen Entwicklung. So kann später ein weiterer Anstieg der Rentenbeitragssätze vermieden oder zumindest gedämpft werden. Dieser Bürgerfonds muss vor dem Zugriff der Regierungen geschützt und unabhängig mit dem vorrangigen Ziel des Kapitalerhalts unter Beachtung der ESG-Kriterien verwaltet werden. Auch eine Anlage in Mietwohnungsbau bietet sich an.

Begründung

Durch die demographische Entwicklung mit einem wachsenden Missverhältnis zwischen Zahlern und Empfängern im Umlagesystem droht aus Umverteilung eine Ausbeutung der arbeitenden Bevölkerung zugunsten der nicht-arbeitenden zu werden. Nur mit einer Ergänzung des Umlagesystems durch eine Kapitaldeckung ist ein Lastenausgleich über die Zeit möglich. Es ist aber unrealistisch zu unterstellen, dass bei einem ausgeglichenen Bundeshaushalt eine ausreichende Dotierung eines Rentenfonds gelingt. Bei einer direkten oder indirekten Schuldenfinanzierung sind allerdings dem Anlageergebnis die Schuldzinsen gegenzurechnen. So steigt das Risiko, dass die Nettoerträge die Kosten von Verwaltung und Finanzierung nicht decken. Es ist daher unbedingt zu bevorzugen, den Fonds innerhalb der Rentenversicherungsgemeinschaft mit Eigenmitteln zu finanzieren. Damit wird auch den heutigen Beitragszahlern ein Beitrag zu den Kosten des demografischen Wandels abverlangt.

Diese Umverteilung und der Lastenausgleich über die Zeit ist der Sinn des kapitalgedeckten Rentenfonds. Daher ist Kapitalerhalt das primäre Anlageziel, nicht Renditemaximierung.

weitere Antragsteller*innen

Claudius Rafflenbeul-Schaub (KV Miesbach); Klaus Haas (KV Miesbach); Robert Wiechmann (KV Miesbach); Dorothea Deutsch (KV Miesbach); Matthias Kühner (KV Miesbach); Alexander Eichberger (KV München); Annegret Eichberger (KV München); Erich Hinderer (KV Main-Spessart); Clara Kühner (KV München); Felix Kühner (KV München); Elisabeth Janner (KV Miesbach); Ulrich Blessing (KV München); Marcel Rohrlack (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Jens Marco Scherf (KV Miltenberg); Daniela Kiderlen (KV Miesbach); Peter Heuberger (KV Miesbach); Monika Mangold (KV Miesbach); Georg Kammholz (KV Miesbach); Norbert Schellberg (KV Potsdam-Mittelmark); sowie 30 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.